

# Mitgliederversammlung

## Protokoll

Ort: Gaststätte Volksparkstadion Neuruppin

Zeit 17.04.2018 von 18.00 Uhr – 19:30 Uhr

### Anwesende :

Vorstand	Präsident	SK Jochen Thormeyer
	Vorstand	SK Thomas Huch
	Vorstand	SK Thomas Weber

Teilnehmer 82 Mitglieder MSV siehe Anlage 2 / Teilnehmerliste  
1 Gast

Versammlungsleiter: Dr. Daniel Tripke

Protokollführer: Birgit Prumbs

Einladung/ Tagesordnung: siehe Anlage 1

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Präsident Jochen Thormeyer begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Mitgliederversammlung.

Er lobte die rege Teilnahme insbesondere auch die hohe Teilnahme der Abteilung Fußball.

### **Top 2 Vorschlag Versammlungsleiter**

Der Präsident Jochen Thormeyer schlägt Herr Dr. Daniel Tripke als Mitglied des MSV als Versammlungsleiter vor.

Herr Dr. Tripke erklärt sich zu diesem Amt bereit und bittet die Mitgliederversammlung um Abstimmung dazu.

Ergebnis: dafür 82 Mitglieder

keine Gegenstimmen

keine Enthaltungen

**einstimmig gewählt**

Laut § 7 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung und für Vereinsratssitzungen ist eine Berufung einer Protokollführung notwendig. Herr Dr. Tripke schlägt hier Frau Birgit Prumbs vor. Da keine anderen Vorschläge von den Mitgliedern des MSV kommen, bittet er um Abstimmung darüber.

Ergebnis: dafür 82 Mitglieder  
keine Gegenstimmen  
keine Enthaltungen  
**einstimmig gewählt**

### **TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Versammlungsleiter Dr. Tripke führt aus:

Laut § 9 Abs.2 unserer Vereinsatzung ist für die Einberufung der Mitgliederversammlung eine 2-Wochen Frist zu beachten.

Die Einberufung hat zu erfolgen unter Bekanntmachung der Tagesordnung.

Die Einladung erfolgte am 28.03.2018 an alle Abteilungsleiter,

am 29.03.2018 als Artikel in den örtlichen Medien (Märkische Allgemeine und Ruppiner Anzeiger).

Außerdem war die Einladung im Schaukasten des Volksparkstadions in der Alt Ruppiner Allee in Neuruppin einzusehen. Der Versammlungsleiter wies ferner darauf hin, dass im Einladungsschreiben darauf hingewiesen wurde, dass die Einsichtnahme in den Entwurf zur Satzungsänderung in der Geschäftsstelle auslag.

Er stellte sodann fest, dass die ordnungsgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung gewährleistet ist.

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist durch den § 9 Abs. 2 wie folgt geregelt:

- die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.

- Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit

- ungültige Stimmen und Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt

Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit durch Dr. Tripke.

Der Versammlungsleiter Dr. Tripke schlägt eine Ergänzung der Tagesordnung vor.

Die Tagesordnung sollte um den Punkt 10a erweitert werden.

Nach der neuen Satzung ist ein Beirat zu bestellen, dies ist Aufgabe der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind hiermit einverstanden.

Nunmehr bittet Herr Dr. Tripke um Abstimmung über die Tagesordnung mit der Ergänzung in Punkt 10a:

Ergebnis: dafür 82 Mitglieder  
keine Gegenstimmen  
keine Enthaltungen  
**einstimmig beschlossen**

### **TOP 4 Rechenschaftsbericht des Vorstandes**

Präsident Jochen Thormeyer berichtete über eine Kontinuität in den 12 Abteilungen im letzten Jahr, auch wenn seit dem 01.01.2017 die Abteilung Wandern und seit dem 01.01.2018 die Abteilung American Football ruhend gestellt sind.

Es fanden alle 4 -6 Wochen Vorstandssitzungen statt, acht Beratungen in 2017.

2018 fanden bereits vier Vorstandssitzungen statt. Hauptpunkt war hier die Konstituierung des neuen Vorstandes sowie auch alle anderen Notwendigkeiten des Vereins.

Der Vereinsrat tagte drei Mal.

Die Protokolle sind auf der Homepage ersichtlich.

Mit der zugestellten Einladung wurden alle Mitglieder des MSV darüber informiert, dass der Tätigkeitsbericht 2017 zur Einsicht in der Geschäftsstelle auslag.

Nach der Mitgliederversammlung wird dieser auch auf der Homepage des MSV ersichtlich sein.

Herr Thormeyer wies auch darauf hin, dass der Entwurf der neuen Satzung des Vereins mit den entsprechenden Änderungen auch heute nochmals auf den Tischen zur Einsicht ausgelegt ist.

Die Situation der Mitglieder des MSV stellte Herr Thormeyer wie folgt dar:

Per 31.03.2018 hat der Verein 643 Mitglieder. Davon sind 469 männlich und 174 weiblich. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen beträgt 52,1%.

Es sind 201 Mitglieder über 40 Jahren zu verzeichnen.

Der Rückgang der Mitgliederzahl unter 700 hat sicherlich größtenteils mit dem Ausscheiden der Abteilung Wandern und American Football zu tun.

Es folgte die Vorstellung einzelner Abteilungen.

Eine genaue Darstellung aller Abteilungen ist im Tätigkeitsbericht auf der Homepage des MSV Neuruppin nachzulesen.

Jochen Thormeyer lobte die gute Entwicklung in der Öffentlichkeitsarbeit zur Imageentwicklung des Vereins und der Interessenentwicklung neuer Mitglieder.

Herr Thormeyer sprach Dank und Anerkennung allen Ehrenamtlichen, Trainern, Betreuern, der Geschäftsstelle, den Platzwart, Wasch- und Reinigungskräften, der Security, dem Fanshop, der Gaststätte und zahlreichen Eltern im Namen des Vorstandes aus.

Gute Arbeit wird auch in der Integration ausländischer Sportler geleistet.

Jochen Thormeyer stellte die guten Leistungen im Wettkampfbetrieb der einzelnen Abteilung vor.

Alle Ergebnisse sind auf der Homepage des Vereins ersichtlich.

Der Jahresabschluss wurde durch AUDITA geprüft. Das Ergebnis fällt diesmal Positiv aus, weiteres wird im Finanzbericht mitgeteilt.

Jochen Thormeyer kündigt an, nicht mehr für den Vorstand zu kandidieren und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Herr Dr. Tripke dankte Herrn Thormeyer und informierte die Mitglieder darüber, dass die Tagesordnung so formuliert ist, dass Nachfragen zu diesem Bericht und auch Nachfragen zu den beiden folgenden Berichten in einem Sammeltagesordnungspunkt zusammen gefasst sind.

Er merkte an, dass 82 Mitglieder nach der vorliegenden Mitgliederliste anwesend und stimmberechtigt sind.

## **TOP 5 Finanzbericht**

Vorstand Thomas Weber stellte den Finanzbericht vor.

Der Jahresabschluss 2017 wurde festgestellt und am 10.04.2018 unterschrieben.

Die Abschluss Bilanzsumme beträgt 820.000,00 €.

Der wesentliche Part dabei ist das Stadion, was dem Verein vermögensrechtlich zugeordnet ist, obwohl es sich grundbuchrechtlich bei der Stadt Neuruppin befindet.

Wir haben eine Eigenkapitalbasis von etwa 40%, in Zahlen ca. 335.000,00 €. Der Kassen- und Bankbestand beträgt 165.000,00 €. Diese ist um 34.000,00 € zum Vorjahr gestiegen. Das trägt dazu bei, dass erstmals seit sieben Jahren eine „schwarze Null“ erreicht werden konnte.

**Ideeller Bereich:** Mitgliedsbeiträge und alle Kosten der Geschäftsstelle  
Durch die Beitragserhöhung hat sich hier eine Steigerung von ca. 30.000,00 € bemerkbar gemacht, auch die massive Aufarbeitung und Bereinigung von Forderungsbeständen insbesondere von Beitragsrückständen. Es bestanden etwa

**Ertragsneutrale Posten:** Spenden

Hier gibt es eine große Sonderposition. Das hängt mit der Ausstattung der Jugendmannschaften zusammen und praktisch die Hälfte der Spenden gehen darauf zurück, dass wir auf der einen Seite eine Sachspende haben und auf der anderen Seite einen Posten als wesentlich höheren Aufwand im Zweckbetrieb Sport, wo die Kleidung der Spieler verbucht ist.

**Vermögensverwaltung:** Stadionbewirtschaftung

Hier ist es gelungen, das Ergebnis in den letzten Jahren, trotz massiver Kostensteigerungen, bei 30-35.000,00 € (im negativen) zu halten.

**Zweckbetrieb Sport:** alle Aufwendungen Sport außer 1. Männer

Durch den Aufwand der Kleidung Jugend liegt hier das Ergebnis statt bei Minus 80.000,00 € bei minus 140.000,00 €.

**Geschäftsbetrieb Sport:** Aufwendungen 1. Männer

Hier haben wir plangemäß abgeschlossen mit 16.000,00 €.

Vereinsergebnis: es kann ein Überschuss von ca. 5.000,00 € ausgewiesen werden.

Die neue Planung für 2018 sieht auch wieder eine „schwarze Null“ vor.

## TOP 6 Bericht zur Kassenprüfung

Frau Bloch hält den – schriftlich vorliegenden – Bericht zur Kassenprüfung. Die Kassenprüfung durch Frau Susanne Bloch und Herrn Rainer Wölk wurde am 04.04.2018 durchgeführt. Sie umfasste die Belegprüfung der Geschäftsstelle, der Abt. Boxen, Fußball und Billard.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Buchführung und das Belegwesen in den geprüften Bereichen ordnungsgemäß, chronologisch geordnet und übersichtlich erfasst ist.

Zum Anschluss schlägt sie vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

## TOP 7 Aussprachen zu den Berichten

Es erfolgt eine Anfrage von Dr. Tripke zu Fragen oder Anregungen zu den vorgetragenen Berichten. Die Mitglieder reagierten zustimmend; es ergaben sich keine konkreten Nachfragen.

## TOP 8 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes

Versammlungsleiter Dr. Tripke ließ über den Antrag zur vollständigen und persönlichen Entlastung des Vorstandes abstimmen.

Ergebnis: dafür 82 Mitglieder  
keine Gegenstimme  
keine Enthaltung

einstimmig beschlossen

Ehrung von Jochen Thormeyer und Thomas Weber  
 Thomas Huch würdigt die Arbeit von Jochen Thormeyer und Thomas Weber.  
 Anschließend erhalten beide eine Ehrennadel vom KSB, überreicht von Dr. Tripke.  
 Auch die einzelnen Abteilungen bedanken sich bei beiden Sportsfreunden mit einem  
 Blumengruß.

### **TOP 9.1. Vorschlag und Wahl des Wahlleiters sowie Kommission**

Dr. Tripke erklärte seine Bereitschaft den Posten des Wahlleiters zu übernehmen und teilt mit, dass Vorschläge für die Wahlkommission vorliegen. Gunnar Reblin und Selina Köhn. Es wurden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Die Abstimmung über die Wahlkommission brachte folgendes hervor:

Ergebnis: dafür: 82 Mitglieder  
               keine Gegenstimmen  
               keine Enthaltungen  
               **einstimmig gewählt**

Dr. Tripke erklärt das Wahlprozedere für den neuen Vorstand.  
 Die satzungsgemäßen Wahljahre sind die geraden Kalenderjahre, die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Zusammensetzung des Vorstandes sieht unsere Satzung wie folgt vor:

Ein Präsident und mindestens zwei weitere Vorstandsmitglieder. Die Anzahl der weiteren Mitglieder ist nicht bestimmt. Die Satzung regelt auch nicht die Aufgaben der einzelnen Mitglieder, die werden im Rahmen der Konstituierung festgelegt.

Die Wahl findet in offener Abstimmung statt. Wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt, bedarf dieser Antrag eines Mehrheitsbeschlusses. Es liegt kein Antrag vor.

Die Abstimmung über die Kandidaten erfolgt durch Einzelwahl und durch Handzeichen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16 Jahren.

Es wurden keine weiteren Fragen zum Wahlprozedere gestellt.

### **TOP 9.2. Vorschläge und Neuwahl des Vorstandes**

Dr. Tripke stellt die Kandidaten für den neuen Vorstand vor:

Thomas Huch (Präsident)  
 Susanne Bloch  
 Paul Vicenz  
 Detlef Krupka  
 Christian Stölke

Frage nach weiteren Kandidaten für den Präsidenten oder als Vorstandsmitglied wird verneint.

Es erfolgt eine kurze persönliche Vorstellung aller Kandidaten.

Sodann wird über die Kandidaten abgestimmt.

Thomas Huch    dafür: 82 Mitglieder

(Präsident)	keine Gegenstimmen keine Enthaltungen <b>einstimmig gewählt</b>
Susanne Bloch	dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen <b>einstimmig gewählt</b>
Paul Viezenz	dafür: 73 Mitglieder keine Gegenstimmen 9 Enthaltungen <b>gewählt</b>
Detlef Krupka	dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen <b>einstimmig gewählt</b>
Christian Stölke	dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen <b>einstimmig gewählt</b>

Die Kandidaten Huch, Bloch, Viezenz, Krupka und Stöle erklären auf Nachfrage des Wahlleiters, dass sie die Wahl persönlich annehmen.

### TOP 9.3. Konstituierung des Vorstandes

Der Vorstand zieht sich kurz zur Konstituierung zurück, nimmt anschließend am Vorstandstisch Platz und bedankt sich für das Vertrauen.

### TOP 9.4. Wahl der Kassenprüfer

Dr. Tripke stellt Rainer Wölk und Max Krane als Kandidaten vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahl	
Rainer Wölk und Max Krane	Dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen <b>einstimmig gewählt</b>

### TOP 10. Antrag und Beschlussfassung zur Satzungsänderung

Der Präsident Herr Huch spricht über die Notwendigkeit einer Satzungsänderung. Der Vorstand hat sich darüber Gedanken gemacht, wie sie den Verein noch weiter nach vorn bringen können und was noch zu verbessern wäre. Dazu ist es notwendig, eine Satzungsänderung vorzuschlagen und einen Beirat zu gründen. Ein Beirat ist ein Gremium mit einer Beratungs- und Empfehlungsfunktion. Es soll versucht werden, wirtschaftliche, soziale und menschliche Kompetenz einzubringen, um die Arbeit des Vorstandes zu überwachen und zu unterstützen. Der Präsident bittet die Mitgliederversammlung, den Vorschlag einer

Satzungsänderung anzunehmen.

Dr. Tripke erklärt den rechtlichen Rahmen der Satzungsänderung.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für eine Satzungsänderung.

Nach § 9 Abs.6 unserer Vereinssatzung sind Beschlüsse über Satzungsänderungen mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu beschließen.

Zum Inhalt der Satzungsänderung bestand die Möglichkeit in der Geschäftsstelle Einblick zu nehmen, worauf in der Einladung hingewiesen wurde.

Der Versammlungsleiter führt zu den einzelnen Punkten der Änderung aus. Kerngedanke der Änderung ist, dass die Satzung moderner gestaltet und ein Beirat aufgenommen werden soll. Der Beirat kann aus Mitgliedern des Vereins

bestehen, aber auch aus externen Personen. Sodann erläutert er den Inhalt der Absätze 1 bis 5 zu § 12a des Änderungsentwurfes. Sodann erklärt der Versammlungsleiter, dass der Beirat als weiteres Organ unter § 8 der Vereinssatzung zu benennen ist. Da die Mitgliederversammlung die Beiratsmitglieder wählen soll, wurde folgerichtig in § 9 Absatz 3 6. Anstrich diese Kompetenz eingearbeitet.

Sodann weist der Versammlungsleiter kurz darauf hin, dass die bisherigen Regelungen hinsichtlich der Beitragsfreiheit der Vorstandsmitglieder in § 12 Abs. 9 und die Festschreibung einer konkreten Aufwandsentschädigung in § 12 Abs. 8 der Satzung als nicht mehr zeitgemäß angesehen werden; der Satzungsentwurf sieht daher Streichungen vor und lediglich eine Klarstellung, dass Auslagen nach den gesetzlichen Vorgaben erstattungsfähig sind.

Dr. Tripke erläutert darüber hinaus, dass in Vorbereitung der Versammlung eine inhaltliche Abstimmung des Satzungsentwurfes mit dem Registergericht erfolgte, mit dem Ergebnis, dass Konkretisierungen erfolgen sollen hinsichtlich der Veröffentlichungen in der Tagespresse (§ 9 Abs. 2) Märkische Allgemeine und Ruppiner Anzeiger sowie hinsichtlich der Örtlichkeit des Schaukastens (§ 9 Abs. 2 Geschäftsstelle im Volksparkstadion Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 56). Sodann erläuterte Dr. Tripke kurz die Satzungsänderung unter § 5 Abs. 4 (Austrittsmöglichkeit des außerordentlichen Mitgliedes) sowie der Kompetenz zur Einberufung von außerordentlichen Mitgliederversammlungen für alle Vereinsmitglieder (§ 10 Satz 2 Anstrich 2), der Einberufungskompetenz von  $\frac{1}{3}$  der Mitglieder gemäß § 19 Abs. 2 b. Abschließend teilte Dr. Tripke noch mit, dass der Satzungstext einige grammatikalische Fehler sowie Ungenauigkeiten bei der Punkt- und Kommasetzung beinhaltete, die entsprechend dem mit der Einladung bekannt gemachten Entwurf zur Satzungsänderung mit abgearbeitet werden sollen.

Nach Abschluss der Erläuterungen fragte der Versammlungsleiter an, ob es weitere Anfragen gibt oder noch weitergehender Erörterungsbedarf besteht, was von den Mitgliedern verneint wurde.

Mit Blick auf die bevorstehende Abstimmung zur Satzungsänderung berichtete der Versammlungsleiter darüber, dass über jeden Punkt der Änderung gesondert abgestimmt werden kann oder alternativ über alle Änderungen einheitlich abzustimmen ist. Versammlungsleiter Dr. Tripke schlug insoweit vor, über die erörterten und diskutierten Satzungsänderungsvorschläge in Gänze abzustimmen, was von den Mitgliedern bekräftigt wurde.

Sodann stellte der Versammlungsleiter folgende Anträge zur Abstimmung:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in folgenden Punkten wie folgt:

- **§ 5 Abs. 4 wird die folgt neu gefasst:** „Die Beendigung der außerordentlichen Mitgliedschaft ergibt sich aus der zwischen dem außerordentlichen Mitglied und dem

Verein getroffenen Vereinbarung. Darüber hinaus kann das außerordentliche Mitglied durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September zum Ende des Kalenderjahres austreten.“

- § 8 Anstrich 4 wird angefügt: „Beirat“

- § 9 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Mitgliederversammlung ist vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung von einem Vorstandsmitglied durch Veröffentlichung in der örtlichen Tageszeitung (Märkische Allgemeine und Ruppiner Anzeiger), im Schaukasten vor der Geschäftsstelle (derzeit im Volksparkstadion in 16816 Neuruppin, Alt Ruppiner Allee 56) und durch Einladungen über die Abteilungsleiter unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung zu bezeichnen sind, einzuberufen.“

- § 9 Abs. 3 Anstrich 6 wird neu eingefügt: „.....- Wahl des Beirates“  
(nachfolgende Anstriche verschieben sich nach hinten)

- § 10 Anstrich 2 wird wie folgt neu gefasst: „..... – Die Einberufung von 1/4 aller Vereinsmitglieder unter Angabe des Zwecks und des Grundes gegenüber dem Vorstand schriftlich verlangt wird.“

- § 12 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst: „Den Mitgliedern des Vorstandes sind ihre Auslagen nach den gesetzlichen Vorgaben zu erstatten.“

- § 12 Abs. 9: ersatzlose Streichung

- § 12 a Abs. 1-5 wird eingefügt: Überschrift: Beirat

1. Der Verein hat einen Beirat, der aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von 2 Jahren, jeweils in den geraden Jahren.

2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand des Vereins zu beraten. Die Mitglieder des Beirates sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen. Der Beirat kann die Bücher und Geschäftsunterlagen des Vereins einsehen und prüfen.

3. Beiratsmitglieder können nur Personen sein, die über die notwendige Sachkenntnis und wirtschaftliche Erfahrung verfügen; sie sollen Mitglied des Vereins sein.

4. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Seine Beschlüsse fasst er mit einfacher Mehrheit. Der Beirat soll sich eine eigene Geschäftsordnung geben. Zu den Sitzungen des Beirates ist ein Vorstandsmitglied einzuladen.

5. Die Mitglieder des Beirates erhalten keine Vergütung. Die Auslagen sind nach den gesetzlichen Vorgaben zu ersetzen.“

- § 19 Abs. 2 b) wird wie folgt neu gefasst: „von 1/3 der Mitglieder des Vereins schriftlich angefordert wurde.“

2. Die Mitgliederversammlung beschließt die redaktionelle Überarbeitung der Satzung durch den Vorstand entsprechend dem Inhalt des zugeleiteten Satzungsentwurfes vom 21.03.2018.

Über den Antrag zu 1) wird abgestimmt mit folgendem Ergebnis:

Dafür: 82 Mitglieder

keine Gegenstimmen

keine Enthaltungen

Über den Antrag zu 2) wurde wie folgt abgestimmt:

Dafür: 82 Mitglieder

keine Gegenstimmen

keine Enthaltungen

Der Versammlungsleiter Dr. Tripke stellt fest, dass den Anträgen einstimmig gefolgt wurde und die Satzungsänderung beschlossen ist.

### Top 10.a. Wahl des Beirates

Der Versammlungsleiter macht Ausführungen zur Wahl der Beiratsmitglieder. Der Beirat wird mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahl ist eine offene Einzelwahl.

Benennung der vorgeschlagenen Kandidaten durch Dr. Tripke:

Manfred Wothe

Udo Heise

Dennis Wisbar

Ronny Rohr.

Der Versammlungsleiter informierte, dass Ronny Rohr heute nicht erscheinen konnte, aber vorher seine Kandidatur bestätigt hat und die Wahl auch annehmen wird.

Es erfolgte eine persönliche Vorstellung der Kandidaten.

Laut § 12a unserer Satzung ist geregelt, dass sowohl Vereinsmitglieder sowie Externe in den Beirat bestellt werden können, was der Versammlungsleiter auf Nachfrage nochmals bestätigte.

Es erfolgte die Wahl mit folgenden Ergebnissen:

Manfred Wothe	Dafür: 80 Mitglieder keine Gegenstimmen 2 Enthaltungen
---------------	--

**gewählt**

Udo Heise	Dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen
-----------	--

**einstimmig gewählt**

Dennis Wisbar	Dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen
---------------	--

**einstimmig gewählt**

Ronny Rohr	Dafür: 82 Mitglieder keine Gegenstimmen keine Enthaltungen
------------	--

**einstimmig gewählt**

Die Gewählten bestätigten auf Nachfrage des Versammlungsleiters, die Wahl anzunehmen.

Herr Manfred Wothe erklärt nach kurzer Konstitution des Beirates seine Bereitschaft den Vorsitz des Beirates zu übernehmen.

### TOP 11 Sonstige Anfragen

Dr. Tripke teilt mit, dass keine weiteren Anfragen oder Anträge der Mitglieder gestellt wurden mit der Folge, dass keine weitere Befassung notwendig ist (§ 9 unserer Satzung).

### TOP 12 Schlusswort des Vorstandes

Der Präsident Herr Huch bedankt sich im Namen des Vorstandes für das

ausgesprochene Vertrauen für die nächsten zwei Jahre.

Er lobte ebenfalls die hohe Teilnahme an der Mitgliederversammlung und das damit bekundete Interesse.

Die gute und erfolgreiche Arbeit der letzten zwei Wahlperioden soll weitergeführt werden. Der MSV steht sowohl finanziell als auch sportlich wieder auf gesunden Füßen.

Die Veränderungen im Vorstand sollen zur Weiterentwicklung des MSV als ganzen Verein beitragen.

Es wurde bereits ein Vorschlag für eine Agenda 2025 erarbeitet. Meinungen und Ergänzungen sind von allen Mitgliedern gefragt. Dazu finden in den Abteilungen organisierte Diskussionsveranstaltungen statt.

Seit 01.04.2018 haben wir einen neuen Geschäftsstellenleiter, Herr Tino Rölz. Herr Rölz stelle sich kurz vor.

Auch Herr Rüdiger Kreische wird vom Präsidenten vorgestellt. Er wird als Unterstützung für Herrn Rölz tätig sein.

Es soll eine neue Geschäftsstelle im Zentrum von Neuruppin entstehen, damit der Verein sich noch besser darstellen kann.

Der Kunstrasenplatz soll in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden.

Der Präsident sagte allen Trainern und Übungsleitern die Möglichkeit einer sozialen und fachlichen Weiterbildung zu. Dazu wird ein Angebot erarbeitet, in dem die Möglichkeiten der Europäischen Sportakademie in Lindow genutzt werden.

Der Präsident rief alle Mitglieder zur aktiven Teilnahme an den Vorbereitungen

Zur 100 Jahr Feier MSV 2019 auf. Es wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich um die Vorbereitungen kümmert, damit wir mit Freude und Stolz dieses Jubiläum feiern können.

Er rief abschließend zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Vorstandes, des Beirates und vor allem der Mitglieder auf.

Neuruppin, 17.04.2018

Präsident Thomas Huch

Versammlungsleiter Dr. Trijke

Protokollführerin  
Birgit Prumbs